

Bildungsmaßnahmen können helfen, optimale Entscheidungen zu treffen

Eine kurze Einführung in die ethisch-moralische Stufentheorie von Lawrence Kohlberg

Weil sich allzu viele Menschen nur unzulänglich mit ethisch-moralischen Entscheidungen und mit deren Auswirkungen auskennen, ist es zweckmäßig, die öffentliche Vertrautheit damit aktiv zu fördern. Dazu erforschte der Psychologe und Erziehungswissenschaftler Lawrence Kohlberg (1927-1987),¹ wie Menschen angesichts von Dilemma-Situationen reagieren. Er erstellte eine Stufentheorie der Moralentwicklung.² Er arbeitete an der Harvard University und entstammte einer jüdischen Familie. Seinem Dilemma-Ansatz entsprechen Ferdinand von Schirachs Stück „Terror – Ihr Urteil“³ sowie seine Bücher, etwa „Verbrechen“ (2009) und „Schuld“ (2010).

Gemäß Kohlbergs Stufenkonzept gehören die *Menschenrechte* und das *Grundgesetz* zu den höchsten, anspruchsvollsten Ebenen ethisch-moralischer Haltungen (Stufe 6). Sie entsprechen Kants kategorischem Imperativ, dem generellen, universellen Grundprinzip der Gerechtigkeit im Hinblick auf friedfertiges Zusammenleben. Dieses Zusammenleben kann in etlichen Varianten erfolgen, die von der Form der friedlichen Koexistenz bis zur kollegialen Kooperation (Teamarbeit ohne bzw. mit Inklusion) reichen.

Demgegenüber gehört die Orientierung an *Bestrafung und Gehorsam* bei Kohlberg zur untersten Stufe der Moralentwicklung (Stufe 1). Diese ist typisch für die Handlungssteuerung bei Kleinkindern und über strafende Sanktionen. Dabei erfolgt unmittelbare Verhaltensgängelung über Belohnung und Bestrafung, wie in Pawlows Experimenten zur Lernfähigkeit von Hunden. Fähigkeiten zur *bewussten Selbststeuerung* über die Berücksichtigung von *Handlungsfolgen* sind *auf dieser Stufe* erst im Ansatz zu erkennen: Hier steht das Bestreben im Vordergrund, Bestrafungen möglichst nicht zu erleiden.

Dieses Bestreben wird verständnisvoll unterstützt, wenn Richter Angeklagte darauf hinweisen, sie bräuchten keine Aussagen zu machen, mit denen sie sich selber belasten. Das ehrliche Eingestehen, Fehler gemacht zu haben, widerspricht dieser ethisch-moralischen Orientierung. Sie rechtfertigt das Verschweigen wesentlicher Gegebenheiten, die für eine gerechte Einschätzung und Beurteilung der Sachverhalte unentbehrlich sein können und deshalb bekanntgegeben werden müssten. Grundsätzlich lässt diese ethische Haltung mithin eine Wahrheitsfindung zugunsten gerechter Gerichtsurteile kaum zu. Das wird *im Blick auf kleinkindliches Alltagshandeln* üblicherweise nicht als ein gravierendes Problem angesehen, sondern als durchaus akzeptabel: Kleinkinder brauchen Unterstützung über Liebe und Verständnis; man setzt sie keinen Gerichtsverhandlungen aus. Sie gelten aus juristischer Sicht noch nicht als *schuldfähig* und *strafmündig*.

¹ https://de.wikipedia.org/wiki/Lawrence_Kohlberg

² Lawrence Kohlberg: Die Psychologie der Moralentwicklung, Frankfurt am Main 1996

³ https://de.wikipedia.org/wiki/Terror_-_Ihr_Urteil

Die TV-Zuschauer stimmen gegen das Grundgesetz. Süddeutsche Zeitung SZ.de 18.10.2016

www.sueddeutsche.de/medien/terror-in-der-ard-die-tv-zuschauer-stimmen-gegen-das-grundgesetz-1.3209819

„Strafmündigkeit beschreibt das Erreichen eines Alters, ab dem einem Mensch vom Gesetzgeber her zugetraut wird, die Folgen seiner Handlungen so weit zu überblicken, dass er *bewusst* anderen schaden kann und daher für diese Handlungen die Verantwortung übernehmen muss.“⁴

In Kohlbergs Stufentheorie liegen *Schuldfähigkeit* und *Strafmündigkeit* auf der zweithöchsten Stufe (Stufe 5). Erst diese beinhaltet eine Sozialvertragsorientierung, also legalistisches Handeln, das auf bewusstem Abwägen und Prüfen von Prinzipien und möglichen Folgen beruht. Dabei kann *bewusst* die Entscheidung getroffen werden, dem Eigeninteresse Vorrang einzuräumen gegenüber dem Schutz und dem Wohl anderer, fremder Menschen, möglicherweise zusätzlich auch auf deren (!) Kosten und zu deren Schädigung. Das war und ist vielfach üblich, nicht nur im Rahmen der Nazi-Diktatur in Deutschland, sondern auch bei vertraglichen Regelungen im Bereich wirtschaftlicher Handelsbeziehungen.

Wenn sich jemand auf Derartiges einlässt, gilt er als „selbst schuld“. Die Selbstschädigung gilt im Rahmen dieser ethisch-moralischen Entwicklungsstufe ebenso wie die Schädigung anderer als völlig in Ordnung, falls sie aufgrund einer *bewussten Abwägung* (Entscheidung) zustande kommt. Auf Stufe 5 kommen „Verantwortung“ und „Schuldfähigkeit“ *gemeinsam* ins Spiel, im Unterschied zu den darunter liegenden Stufen. Auf Stufe 1 existiert noch keine Schuldfähigkeit, lediglich das Streben, Bestrafung zu vermeiden.

Selbstverständlich gilt jegliches Handeln erwachsener, rechtsmündiger Personen, das gemäß Stufe 5 (oder darunter) erfolgt, unter der Geltung des Grundgesetzes und der Menschenrechtskonventionen der Vereinten Nationen als rechtsstaatlich unangemessen, als kriminell: Jegliche bewusste und systematische Bevorzugung oder Benachteiligung von Personen oder Geschäftspartnern gegenüber anderen widerspricht offensichtlich dem weltweit allgemein gültigen Prinzip der *Gleichheit aller Menschen vor dem Recht und Gesetz*. Dieses Prinzip bildet die Grundlage *kollegialer Demokratie*.⁵

⁴ <https://de.wikipedia.org/wiki/Strafmündigkeit>

⁵ www.kollegiale-demokratie.de